

Sicherheitsförderung im Schulsport, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung NRW v. 1.8.2020 **Neu im Vergleich zu 2014**

Die Tabelle ist eine komprimierte Zusammenfassung und ersetzt nicht die Lektüre der Rechtsgrundlagen zum Erlass Sicherheitsförderung im Schulsport. **Die wichtigsten Neuerungen sind mit dieser Farbe hervorgehoben.**

Rettungsfähigkeit und Erste-Hilfe Fähigkeit müssen spätestens nach 4 Jahren aufgefrischt werden, <http://www.schulsport-nrw.de/schulsportpraxis-und-fortbildung/fortbildung.html>

	Bewegungsfelder/ Sportbereiche	Anforderungen an Schülerinnen und Schüler	Besondere Anforderungen an Lehrkräfte ¹
s. ³	Bewegen im Wasser - Schwimmen		
20	3 Schwimmen bis 1,35 m		Deutsches Schwimmbzeichen - Bronze+ „Kleine Rettungsfähigkeit“
20	3 Schwimmen ab 1,35 m		Deutsches Rettungsschwimmbzeichen der DLRG/des DRK/des ASB – Bronze oder Deutsches Schwimmbzeichen - Bronze + „Allgemeine Rettungsfähigkeit“
21	3 Schwimmen an nicht beaufsichtigtem Badeplatz (Besuch eines Freizeitbades siehe S. 3 dieser Übersicht unten)	Deutscher Schwimmpass Bronze oder sichere Schwimmer, Def. S. 22)	Deutsches Rettungsschwimmbzeichen der DLRG, des DRK, des ASB - Silber
25	Kopfwärtige Sprünge sind nur ab einer Wassertiefe von 1,80 m zulässig		3.4 Sicherheitsmaßnahmen beim Springen ins Wasser (S. 24)
25	Tief- und Streckentauchen: Einzelbeaufsichtigung	(wenn Schwimmbrille, dann bis max. 2m Wassertiefe, S. 24)	
25	Sporttauchen mit Drucklufttauchgeräten im Schwimmbad	1. Deutscher Schwimmpass Bronze 2. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten,	entweder Schnuppertauchlizenz VDST Tauchen im Schulsport, DOSB/ VDST Trainer C Breitensport Sporttauchen oder äquivalente Ausbildung
25	Tauchgänge im Freiwasser	1. Deutsches Schwimmbzeichen - Silber 2. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, 3. Tauchtauglichkeitsbescheinigung	VDST CMAS TL 1 Qualifikation oder äquivalent nach DIN ISO 24802-2
11	neu ab 1.8.2020: Bei allen wassersportlichen Schulveranstaltungen, die über externe Anbieter gebucht werden und mit qualifizierten, externen Fachkräften durchgeführt werden, muss die begleitende, verantwortliche Lehrkraft die Allgemeine Rettungsfähigkeit für Schulen besitzen (z. B. Segeln S. 44, Windsurfen, S. 46, Kanufahren, S. 48, Rudern, S. 50, Wasserski und Wakboard, S. 51, Wellenreiten S.		

	52, Stand-up Paddling, S. 54 u. ä.). Die sportartspezifische Rettungsfähigkeit kann von vor Ort vorhandenem Fachpersonal übernommen werden, sofern es entsprechend zertifiziert ist. Das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Bronze benötigt eine Lehrkraft nur, wenn sie das Angebot ohne Fremdanbieter und externe Fachkräfte mit entsprechender Qualifikation unterbreiten will.		
43	8.4 Segeln Ab einer Windstärke von ca. 5 Beauforts darf Segeln im Rahmen der Anfängerschulung nicht mehr durchgeführt werden. Das Fahren bei stark böigem Wind ist nur mit geübten Schülerinnen und Schülern erlaubt.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Deutscher Schwimmpass Bronze oder sichere Schwimmer*innen, Def. S. 22) 2. Schwimmwesten 3. geeignete Schuhe 4. Sonnenschutz, Sonnenbrille, Kopfbedeckung 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG/des DRK/des ASB – Bronze 2. Segelsport spezifischen Rettungsfähigkeit 3. Mit qualifiziertem Fremdpersonal: begleitende Lehrkraft nur die Allgemeine Rettungsfähigkeit
45	8.5 Segelfahrten mit Plattbodenschiffen für die Sicherheit an Bord ist der Schiffsführer zuständig	<ol style="list-style-type: none"> 1. Deutscher Schwimmpass Bronze oder sichere Schwimmer*innen, Def. S. 22) 2. Turnschuhe 3. Sonnenschutz, Sonnenbrille, Kopfbedeckung 	<ol style="list-style-type: none"> 1. neu ab 1.8.2020: Allgemeine Rettungsfähigkeit nicht mehr Rettungsschwimmabzeichen der DLRG/des DRK/des ASB – Bronze 2. Muss sich der Qualifikationen zur Rettungsfähigkeit des Personals vergewissern.
46	8.6 Windsurfen Ab Windstärke 4 und bei direkt ablandigem Wind darf eine reine Anfängerschulung nicht stattfinden. Fahren bei stark böigem Wind ist nur mit geübten SuS erlaubt. Von Sportarten mit besonders großem Risikopotenzial wie z.B. Kitesurfen ist abzuraten. (vgl. Tabelle zur Risikoabschätzung S. 68)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Deutscher Schwimmpass Bronze oder sichere Schwimmer*innen, Def. S. 22) 2. Surf- oder Turnschuhe 3. Kälteschutzanzug 4. Schwimmwesten 5. Helm 6. Sonnenschutz 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG/des DRK/des ASB – Bronze 2. Surfsport spezifischen Rettungsfähigkeit 3. Mit qualifiziertem Fremdpersonal: begleitende Lehrkraft nur die Allgemeine Rettungsfähigkeit
48	8.7 Kanu, Kajak und Kanadier	<ol style="list-style-type: none"> 1. Deutscher Schwimmpass Bronze oder sichere Schwimmer*innen, Def. S. 22) 2. Schwimmweste (EN ISO 12402) 3. geeignete Schuhe 4. Sonnenschutz, Sonnenbrille, Kopfbedeckung 5. Wildwasser: Kopfschutz 6. Kanupolo: Helm mit Gesichtsschutz 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG/des DRK/des ASB – Bronze 2. Sportartspezifische Rettungsfähigkeit („Wurfsack“) 3. Mit qualifiziertem Fremdpersonal: begleitende Lehrkraft nur die Allgemeine Rettungsfähigkeit

50	8.8 Rudern	<ol style="list-style-type: none"> 1. Deutscher Schwimmpass Bronze oder sichere Schwimmer*innen, Def. S. 22) 2. geeignete Schuhe 3. Sonnenschutz, Sonnenbrille, Kopfbedeckung 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG/des DRK/des ASB – Bronze 2. Sportartspezifische Rettungsfähigkeit 3. Mit qualifiziertem Fremdpersonal: begleitende Lehrkraft nur die Allgemeine Rettungsfähigkeit
51	8.9 Wasserski / Wakeboarden Das Betreiben von Wasserski im Schulsport ist nur an zertifizierten Wasserski Seilbahnanlagen unter Anleitung des dort tätigen und für die Sicherheit der SuS verantwortlichen Fachpersonals zulässig.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Deutscher Schwimmpass Bronze oder sichere Schwimmer*innen, Def. S. 22) 2. Schutzweste und Helm 3. Sonnenschutz 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Allgemeine Rettungsfähigkeit 2. SuS müssen ständig vom Fachpersonal und von der Lehrkraft beobachtet werden. 3. Die Vollzähligkeit der Gruppe ist von der Lehrkraft regelmäßig zu überprüfen.
52	8.10 Wellenreiten auf einer Wellenreitanlage mit stehender Welle	<ol style="list-style-type: none"> 1. Deutscher Schwimmpass Bronze oder sichere Schwimmer*innen, Def. S. 22) 2. Schutzweste und Helm 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Allgemeine Rettungsfähigkeit
53	8.11 Wellenreiten in offenem Gewässer	<ol style="list-style-type: none"> 1. Deutscher Schwimmpass Bronze oder sichere Schwimmer*innen, Def. S. 22) 2. Die Ausrüstung richtet sich nach den Zertifikatsvorgaben des DWV 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Allgemeine Rettungsfähigkeit
54	8.12 Stand-up Paddling	<ol style="list-style-type: none"> 1. Deutscher Schwimmpass Bronze oder sichere Schwimmer*innen, Def. S. 22) 2. Schwimmwesten 3. geeignete Schuhe 4. bei Fließwasserfahrten Helm 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG/des DRK/des ASB – Bronze 2. Mit qualifiziertem Fremdpersonal: begleitende Lehrkraft nur die Allgemeine Rettungsfähigkeit
64	10.2.1 Wanderungen im Watt nur mit einem ortskundigen Wattführer	<ol style="list-style-type: none"> 1. (Deutsches Jugendschwimmabzeichen – Bronze) neu ab 1.8.2020: entfällt 2. ggf. Wind-, Regenschutz, Kopfbedeckung 3. ggf. Sonnenschutz, Sonnenbrille 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Während und nach der Wanderung die Vollzähligkeit der Gruppe bzw. der Klasse überprüfen 2. Nur am Tage, bei ruhigem Wetter und guten Sichtverhältnissen

„Wird im Rahmen einer schulischen Veranstaltung, beispielsweise einer Schulwanderung oder einer Schulfahrt, eine Gruppe [beim Besuch eines Freizeitbades] ausschließlich beaufichtigt (kein Schwimmunterricht) muss die Lehrkraft die Allgemeine Rettungsfähigkeit nachweisen.“ FAQs auf: <http://www.schulsport-nrw.de/sicherheits-und-gesundheitsfoerderung/erlass-sicherheitsfoerderung-im-schulsport/faq/bewegen-im-wasser-schwimmen.html>

S.	Bewegungsfelder/ Sportbereiche	Anforderungen an Schülerinnen und Schüler	Besondere Anforderungen an Lehrkräfte ¹
27	5.1 Gerätturnen Reck, Barren, Trapez und Ringe: Magnesia Ab einer Fallhöhe von 60 cm : Turnmatten, bis 1,2 m Niedersprungmatten, nur für flächige Landungen: Weichbodenmatten; sonst: Kombination von Weichböden mit aufgelegten Turnmatten; ab 1,8 m : Niedersprungmatten bzw. eine Kombination von Weichböden mit aufgelegten Turnermatten	barfuß oder mit Gymnastikschuhen, beim Geräteauf- / -abbau: Sportschuhe	
30	5.2 Tischtrampolin keine anderen Sportarten in derselben Halle, an Längsseite mindestens zwei Personen (auf Matten), im Landebereich Niedersprungmatten oder Weichbodenmatten mit aufgelegten Turnmatten, Minitrampoline : 2m Abstand von der Wand usw.	rutschfeste Socken (Stoppersocken) oder Gymnastikschuhe, nicht barfuß, keine Sportschuhe Minitrampolin : Gymnastikschuhe bzw. leichte Turnschuhe, bei gewebten Tüchern auch barfuß	
32	5.3 Parkour / Freerunning nur in Sporthallen oder auf hierfür zugelassenen Freiflächen	Sportschuhe	
33	5.4 Klettern An Boulderwänden ohne Seilsicherung bis zu einer max. Tritthöhe von 2 m. (Bodenbeschaffenheit: S. 37) Sonst max. drei Seilschaften mit jeweils drei SuS pro Aufsicht führender Lehrkraft	Kletterausrüstung, 3K-Kontrolle: Knoten geknüpft! Karabiner zugschraubt! Körpersicherung eingehängt u. Kletterseilende verknotet	Kenntnisse Wenn SuS klettern, muss sich die Lehrkraft als Aufsichtsperson immer am Boden befinden.
37	5.5 Slackline Stoßdämpfender Untergrund, Indoor Turn- oder Niedersprungmatten, max. Höhe 90 cm	immer nur eine Schülerin oder ein Schüler, Sportschuhe empfohlen.	

S.	Bewegungsfelder/ Sportbereiche	Anforderungen an Schülerinnen und Schüler	Besondere Anforderungen an Lehrkräfte ¹
40	7.Sportspiele: Tore müssen standfest und gegen Umfallen gesichert sein. 7.3 Hockey: I. d. R. wird mit Lochbällen oder weichen Bäll. gespielt. Wird mit Pucks oder harten Bällen gespielt: Wettkampfausrüstung.		
40	8.1 Inline-Skating, Skateboarden Wave- und Maxboarden, Rollschuhfahren in Außenbereichen und Skateanlagen In Sporthallen (flächenelastische Sportbodensysteme) genauso, außer:	1. Komplette Schutzkleidung , (Helm, Knie-, Ellbogen- und Handgelenkschützer) 2. Keine Sprünge von Ramps und Pipes	
42	8.1.3 Wave- und Maxboarden in der Sporthalle	Keine Schutzausrüstung	
42	8.2 Radfahren und Mountainbiken	1. Radhelme 2. Mountainbiken, Rennradfahren: Radhelme und Handschuhe	
55	8.13 Schneesport	1. Helm und Handschuhe (Beim Langlauf nur Handschuhe) 2. Snowboarden: Helm, Handschuhe, Handgelenks- und Rückenprotektoren 3. Sonnenschutz, Skibrille, Kopfbedeckung	Sanitätstasche. Die für eine Gruppe verantwortliche Lehrkraft muss sicherstellen, dass sie jederzeit bei kritischen oder gefährlichen Situationen am Hang eingreifen kann.
55	Rodeln	feste Schuhe und Handschuhe	
59	8.14 Eislaufen	Helm (auch Ski- oder Radhelme) und Handschuhe	Sanitätstasche. Die Lehrkraft betritt als Erste die Fläche und verlässt sie auch als Letzte.
60	8.14.4 Eislaufen auf Natureisflächen darf nur auf behördlich freigegebenen Flächen erfolgen.		Die Lehrkraft muss sich vor dem Betreten der Eisfläche über Rettungsgeräte (Seile, Stangen, Rettungsringe, Leitern, Bretter u. Ä.) sowie über Notrufeinrichtungen informieren

S.	Bewegungsfelder/ Sportbereiche	Anforderungen an SuS	Besondere Anforderungen an Lehrkräfte ¹
61	9 Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport Elemente aus Sportbereichen, die als Ausgangspunkt oder Zielsetzung bedrohliche Situationen des Schlagens, Stoßens und Treten oder die praktische Anleitung zur bewussten Verletzung eines Gegners zum Inhalt haben, sind im Schulsport nicht erlaubt . Vorbereitende Übungen, Konditions- und Koordinationsübungen sind erlaubt.	Piercingteile müssen herausgenommen oder wirksam abgeklebt werden (gilt für den gesamten Schulsport, S. 14).	
63	10.1 Reiten und Pferdesport	Sicherheitshelm, im freien Gelände zusätzlich eine Sicherheitsweste nach DIN EN 471(75), geschlossene Schuhe oder Stiefel	mindestens die Qualifikation FN-Trainer-C (Schulsport) oder FN Trainer-C-Reiten oder FN-Trainer-C-Voltigieren oder Trainer-C mit gültiger-Lizenz
65	10.2.2 Wanderungen im Gebirge	geeignetes Schuhwerk, d. h. formstabile, hohe und Knöchel umschließende Schuhe mit Profilsohle	Verfügt die begleitende Lehrkraft nicht über von den Fachverbänden anerkannten Qualifikationen, muss die Gruppe von einer weiteren, ortskundigen, qualifizierten Person geführt werden. Spezielle Ausrüstung ist mitzuführen (S. 67)
68	11 Risikoabschätzung		Soll im Rahmen des Schulsportes ein sportliches Angebot unterbreitet werden, zu dem keine Regelungen in den Rechtsgrundlagen getroffen wurden, wird dringend empfohlen eine vorherige Risikoabschätzung durch die Lehrkraft vorzunehmen zu lassen. Hilfe dazu vgl. S. 68)

¹S. 7: „1.2 Lehrkräfte [sind] ... Lehrerinnen und Lehrer, ... pädagogisches und sozialpädagogisches Personal, ... die regelmäßig im Ganzttag oder im Rahmen von außerunterrichtlichen Sportangeboten tätig sind.“

S. 8 ... Hilfskräfte [sind] ... Sporthelferinnen und Sporthelfer, ... Eltern mit entsprechenden Qualifikationen, ... weiteres **externes Fachpersonal** mit nachgewiesenen Qualifikationen, das bei gelegentlichen Einsätzen zur Unterstützung bei schulsportlichen Veranstaltungen tätig wird“

Auch wenn **externes Fachpersonal** „gebucht wird, muss die aufsichtführende Lehrkraft (Lehrerinnen und ...) die geforderten Voraussetzungen erfüllen.

^{w3} https://www.schulsport-nrw.de/fileadmin/user_upload/1033_Inhalt.pdf (Seitenangaben beziehen sich auf diese PDF)

„Schülerinnen und Schüler, die beim Sporttreiben eine Brille benötigen, müssen Kontaktlinsen oder eine **sporttaugliche Brille** tragen.“ (S. 14, dort auch „**Piercing**“

Landesstelle für den Schulsport NRW, Düsseldorf, <https://www.schulsport-nrw.de/home.html>